

## **Juristischer Quantensprung II**

In *Ossietzky* 25/2017 würdigte Ralph Hartmann, ehemaliger Botschafter der DDR in Jugoslawien, den Prozess des Haager Jugoslawientribunals gegen den ehemaligen Präsidenten Jugoslawiens, Slobodan Milošević ironisch als „juristischen Quantensprung“. Doch war dies nur die Hälfte der Geschichte. Die andere Hälfte sei hier nachgetragen, da sie auch in den zahlreichen Würdigungen unserer alltäglichen Medien mit keinem Wort erwähnt worden ist.

Am selben Tag, an dem die Chef-Anklägerin am Haager Tribunal, Carla Del Ponte, die Anzeige gegen die Regierungen der NATO-Staaten wegen Völkerrechtsbruchs und Kriegsverbrechen als unbegründet zurückwies, eröffnete in der evangelischen Kirche zum Heiligen Kreuz in Berlin das „Europäische Tribunal über den NATO-Krieg gegen Jugoslawien“ seine Verhandlungen. Es war der 2. Juni 2000. Aus über 20 Ländern waren mehrere hundert Teilnehmer angereist, um der Anklage gegen die Staats- und Regierungschefs der 19 NATO-Staaten und ihrer Militärs, den zahlreichen Zeugen aus dem Kriegsgebiet und den Sachverständigen – unter ihnen der ehemalige Botschafter und Autor Ralph Hartmann - zuzuhören. Dabei ging es auch um den ersten Einsatz der Bundeswehr nach dem Zweiten Weltkrieg gegen ein Nachbarland, welches schon einmal schwer unter den Angriffen der deutschen Armee gelitten hatte. Die Medien ignorierten die zweitägigen Beratungen vollkommen, nur *junge Welt* und *Neues Deutschland* berichteten, *Ossietzky* berichtete mehrfach und druckte im Heft 14/2000 das vollständige Urteil ab.

Die zehnköpfige Jury kam aus acht europäischen Staaten. Sie verhandelte in

der Tradition der Russel-Tribunale auf der Basis der UNO-Charta und dem wesentlich in den Haager und Genfer Konventionen und ihren Zusatzprotokollen kodifizierten humanitären Völkerrecht. Sie verkündete am späten 3. Juni 2000 ihr Urteil und erklärte die Angeklagten wegen ihres Angriffs auf die Bundesrepublik Jugoslawien vom 24. März bis 10. Juni 1999 der schweren Völkerrechtsverletzung für schuldig. Hier sei an einige Erkenntnisse aus den Verhandlungen erinnert.

Die Jury sah in dem Angriff einen eindeutigen Verstoß gegen das Gewalt- und Aggressionsverbot (Art. 2 Zif. 4 UN-Charta) sowie die Verletzung der territorialen Integrität Jugoslawiens. Die NATO-Mächte hatten den UN-Sicherheitsrat bewusst umgangen und konnten den Angriff auch nicht mit dem Selbstverteidigungsrecht gem. Art. 51 UN-Charta rechtfertigen. Die besonders von den Ministern Fischer und Scharping beschworene „humanitäre Katastrophe“ hielt die Jury trotz der großen Verluste an Menschenleben in der Konfrontation der Verbände der UCK und der jugoslawischen Armee und Polizei für eine Übertreibung und Dramatisierung. Besonders unverantwortlich und schamlos empfand sie die Instrumentalisierung des Holocausts durch Fischers Vergleich mit dem Völkermord im KZ Auschwitz. Zudem ergaben die Zeugenaussagen, dass die Zahl der Flüchtlinge und Vertreibungen wie der Toten und Verletzten mit Beginn der Bombardierungen um ein Vielfaches angestiegen war. Neben der Verletzung des NATO-Vertrages hat die Jury vor allem die Verletzung des 2+4-Vertrages von 1990 gerügt. Mit ihm hatten sich beide deutschen Regierungen verpflichtet, „dass vom deutschen Gebiet nur Frieden ausgehen wird“ und „dass das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals

einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen“.

Umfangreiche Zeugenaussagen und Gutachten beschäftigten sich mit der Kriegsführung der NATO-Staaten und belegten einen „strategischen Plan der Zerstörung ziviler Einrichtungen“ – ein schwerer Verstoß gegen die Genfer Konventionen von 1949 und Kriegsverbrechen gem. Art. 8 des Römischen Statuts von 1998. Das gilt vor allem auch für die Verwendung abgereicherten Urans. Nach damaligen Angaben soll die NATO etwa 31.000 Bomben über Jugoslawien abgeworfen haben, die abgereichertes Uran am Boden hinterlassen haben. Eine tödliche Erbschaft, die noch heute ihre Opfer fordert.

Das Tribunal befürchtete schon damals, „dass der Krieg gegen Jugoslawien ... eine geostrategische Bedeutung erlangt hat, die ihn ... zu einem Modell zukünftiger militärischer Interventionen im Namen einer Neuen Weltordnung macht“. So kam es: 2001 Afghanistan, 2003 Irak ... Wem hilft es, dass Gerhard Schröder am 9. März 2014 bei *Phoenix* bekannte, dass der Angriff auf Jugoslawien völkerrechtswidrig gewesen war.

*Norman Paech*

*Der Autor war Vorsitzender des internationalen Richterkollegiums.*